

# Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

**Referentin:** RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

**Datum:** Mittwoch, 18.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** IBR-Seminarzentrum Mannheim

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 2.000 Mitgliedsunternehmen des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus hat Frau von Berchem das Gesetzgebungsverfahren zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen begleitet. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

## Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

## Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Bestrebungen seitens der Europäischen Kommission lassen befürchten, dass die Vergütungsvorschriften der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen bald nicht mehr verbindlich sein werden. Dies macht den Abschluss optimaler Ingenieurverträge noch wichtiger.

Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es, darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht.

## Themen

### Der Ingenieurvertrag:

1. Definition des Vertragsgegenstands
2. Vertragsbestandteile
3. Gebührentatbestände der HOAI
4. Pauschalhonorare
5. Baukostenobergrenzen
6. Bauen im Bestand
7. Honorargrundlagen
  - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
  - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
  - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
  - Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten
8. Leistungspflichten des Auftraggebers
9. Fristen und Termine
10. Abnahmeregelungen
11. Kündigungsregelungen
12. Sicherheitsleistungen



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,

E-Mail [koden@ibr-seminare.de](mailto:koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**

Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18

Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2017

## Anmeldung

# Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

mit RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

**Datum: Mittwoch, 18.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr**

**Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Neue Adresse:** Augustaanlage 65, 68165 Mannheim

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.